

Protokoll:

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke fügt als Begründung für seinen Antrag hinzu, die Bestuhlung in den Flächen der Außengastronomie sei insbesondere in engeren Gassen und Straßen zu beengt und stehe zudem auch außerhalb der angemieteten Flächen.

Es gehe darum, dass die von den Gastwirten über den angemieteten Flächen hinausgehende Nutzung der Außenfläche auch entsprechend bezahlt werde.

Zudem merkt er an, es sei vor allem für Notfallfahrzeuge oftmals in der Altstadt sehr schwer, die Straßen zu passieren.

Er fügt die Bitte an, man solle sich im Wirtschaftsförderungsausschuss beraten, ob man die Außengastronomie und deren Bestuhlung für die Zukunft auf ein vernünftiges und annehmbares Maß beschränken könne und die Situation der Anlieger berücksichtige.

Rm Gniffke weist darauf hin, dass junge Familien bereits dies zum Anlass genommen hätten, in eine andere Wohngegend umzuziehen und demnach die hohe Außengastronomie für das Wohngebiet Altstadt und Innenstadt nicht förderlich sei.

Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein trägt die Stellungnahme der Verwaltung (ST/0074/2011) vor und unterbreitet den Vorschlag, dies im Wirtschaftsförderungsausschuss weiter zu beraten.

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann merkt dazu an, es sei zu überlegen, in dieser Sitzung auch Vertreter des Ordnungsamtes zu beteiligen, da diese für die Kontrolle des Ganzen zuständig seien.

Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein stimmt mit dem überein.

Rm Assenmacher (CDU) schlägt vor, im Wirtschaftsförderungsausschusses das Thema Sondernutzung im Straßenraum insgesamt aufzurufen werde, damit man auch die vermeintlich ausufernde Nutzung durch Verkaufsstände in der Innenstadt mit erörtern könne.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt fest, dass diese Thematik im Wirtschaftsförderungsausschuss unter Beteiligung des Ordnungsamtes erörtert wird.